

Preisblatt 2020 - Allgemeine Preise

gültig ab 01.01.2020



GEMEINDEWERKE
RHEINZABERN

Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf (ohne Messeinrichtung)

für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindegewerke Rheinzabern, Elektrizitätsversorgung

	Grundpreis €/Jahr brutto	Verbrauchspreis	
		Hochtarif ct/kWh brutto	Niedertarif ct/kWh brutto
Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf			
für Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch			
bis 467 kWh	36,41	44,48	
über 467 kWh	99,96	28,56	
Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf (Tag und Nacht)			
für Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch			
bis 467 kWh	36,41	44,48	25,47
über 467 kWh	99,96	28,56	25,47

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, inkl. 19 % MwSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f Abs. 5 EnWG enthalten.

Dartellung der Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf			
Abnahmestelle			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	99,96 €		
Grundpreis pro Monat	8,33 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)	28,56		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)	25,47		
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises			
und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Abnahmestelle			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	84,00 ct		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)	24,00 ct		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)	21,40 ct		
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr		Cent/kWh (HT)
Stromsteuer			2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*			1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz			0,226
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,358
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten			0,007
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			5,85
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	30,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	30,00		16,983
*NT: 0,61 ct/kWh, die Summenbeträge reduzieren sich um die Differenz.			
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	54,00 €	0,00 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			7,02

Hinweis auf die Veröffentlichung der Umlagen nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 c StromGVV

Die in den Verbrauchspreisen enthaltenen Umlagen und Aufschläge nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz(KWK), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der nachfolgende angegebenen Internetseite veröffentlicht:

www.netztransparenz.de

Informationen über die Stromherkunft gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

Gesamtstromlieferung der Gemeindewerke Rheinzabern 2018: Anteile der Energieträger: Kernkraft 8,8 %, fossile und sonstige Energieträger 35,0 %, erneuerbare Energien 56,2 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO₂-Emissionen 290 g/kWh, 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall.

Durchschnittswerte in Deutschland zum Vergleich: Anteile der Energieträger: Kernkraft 13,0 %, fossile und sonstige Energieträger 48,8 %, erneuerbare Energien 38,2 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO₂-Emissionen 421 g/kWh, radioaktiver Abfall: 0,0003g/kWh.

Gemeindewerke Rheinzabern
Elektrizitätsversorgung